

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONSPFLICHTEN gemäß FernFinG zur MOBILEN GELDBÖRSE Fassung Juni 2019, gültig ab 10.09.2019

UniCredit Bank Austria AG (kurz: Kreditinstitut)

1020 Wien, Rothschildplatz 1

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien Firmenbuchnummer: FN 150714p Tel.: 05 05 05–0 bzw. +43 5 05 05–0

(aus dem Ausland) Fax: +43 5 05 05-56155 E-Mail: info@unicreditgroup.at

1. Wesentliche Eigenschaften der Dienstleistung

Das Kreditinstitut stellt eine App für mobile Endgeräte zur Verfügung (Mobile Geldbörse), die es dem Nutzer ermöglicht,

- seine physischen Debitkarten (BankCards, MegaCards) des Kreditinstitutes in der Mobilen Geldbörse für mobiles Bezahlen zu aktivieren und zu nutzen.
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- in der Mobilen Geldbörse seine Debitkarten (BankCards, MegaCards) samt Kartenlimits und Kontoständen zu den Konten, zu denen die Debitkarten (BankCards, MegaCards) ausgegeben sind, abzurufen und die Kartenumsätze einzusehen.
- seine CashBack-Umsätze sowie den aktuellen CashBack Bonus-Saldo abzurufen
- im Rahmen der Schnell-mehr-Geld Funktion die bestehenden Kartenlimits abzuändern und
- im in der Mobilen Geldbörse integrierten Kundenkartenbereich
 - physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, sowie
 - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
 - sich für in der Mobilen Geldbörse vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.
- **1.1.** Im Zusammenhang mit der Nutzung können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

2. Liefer- und Leistungsbedingungen – Registrierung

2.1. Die Nutzung der Mobilen Geldbörse setzt voraus:

- den Download und die Installation der Mobilen Geldbörse auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
- die Registrierung des Nutzers,
- die Zustimmung zu den Allgemeinen

Nutzungsbedingungen der Banken-Wallet,

- Registrierung des verwendeten Endgerätes (Gerätebindung)
- **2.2.** Die Nutzung der Mobilen Geldbörse ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich.

3. Dauer und Kündigung

- **3.1.** Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (§ 3.1. der Allgemeinen Nutzungsbedingungen der mobilen Geldbörse) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- **3.2.** Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten jederzeit gekündigt werden.
- **3.3.** Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Mobilen Geldbörse.
- **3.4.** Ein Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe gem. § 13 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen der mobilen Geldbörse bewirkt die sofortige Vertragsauflösung.

4. Technische Funktionsweise, Schutzmaßnahmen und Interoperabilität

- **4.1.** Die Mobile Geldbörse wird dem Nutzer als Download zur Verfügung gestellt.
- **4.2.** Das Kreditinstitut ist nicht zur Wartung und Aktualisierung verpflichtet.

5. RÜCKTRITTSRECHT des Verbrauchers nach FernFinG

- **5.1.** Der Nutzer, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen zurücktreten.
- **5.2.** Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sofern der Nutzer die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß §§ 5ff und 8 ff FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhält, beginnt die Rücktrittsfrist mit Erhalt dieser Informationen. Sofern vom Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch





gemacht wird, so ist der Rücktritt gegenüber dem Kreditinstitut ausdrücklich zu erklären (z. B. Schreiben an die Bank Austria, Postfach 76000. 1011 Wien, oder elektronische Nachricht an den Kundenbetreuer via Internetbanking). Es genügt, wenn der Nutzer die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet.

6. Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Kreditinstitut Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

7. Schlussbestimmungen

Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben sind integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Mobilen Geldbörse. Änderungen sind nur wirksam, wenn sie von den Vertragspartnern ausdrücklich vereinbart werden.